



# Presseinformation

26. Januar 2023

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e.V.**

**Newsroom**

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95  
F +49 89 76 76 28 01

**aktuell@adac.de**

**presse.adac.de**

## **61. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar** AK I: Datensammlung durch moderne Fahrzeuge und ihre Verwendung / Daten- und Verbraucherschutz

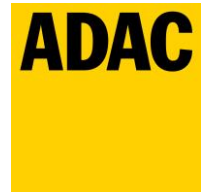
Moderne Pkw sammeln, verarbeiten und übertragen heute große Datenmengen. Dabei ermöglichen die Datenverarbeitung und -kommunikation neue Funktionen, höheren Komfort, mehr Sicherheit und Effizienz. Zusätzlich entstehen neue Geschäftsmodelle mit Blick auf zusätzliche Leistungen und Angebote. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Potenziale der Datenverwertung ist das Interesse von Marktteilnehmern an deren Nutzung hoch. Zugleich steigen die Herausforderungen für die Datensicherheit und den Datenschutz.

Doch nach wie vor ist weder der Zugang zu Fahrzeugdaten hinreichend geregelt noch ist transparent, welche Daten gesammelt und verwertet werden. Die Kenntnis über Fahrzeugdaten sowie der (Erst-)Zugriff darauf liegt allein bei den Herstellern. Die verschiedenen Marktbeteiligten wie Handel, Versicherungen, Werkstätten, Pannenhelfer und Dienstleister sind weitgehend ausgeschlossen und im Wettbewerb benachteiligt. Zudem werden Fahrzeugdaten für Behörden etwa zur Aufklärung von Unfällen, Diebstählen oder anderen Straftaten im In- und Ausland immer wichtiger. Was dabei zugunsten wie zulasten von Haltern bzw. Fahrern möglich ist – etwa, was die Verfügbarkeitsdauer der Daten angeht – ist den Betroffenen meist nicht bewusst.

Aus Sicht des ADAC ist eine gesetzliche Regelung auf europäischer Ebene dringend notwendig. Das überfällige Datengesetz der EU sollte dabei folgende Punkte für Fahrzeugdaten sicherstellen:

1. **Transparenz sowie die Wahlfreiheit des Verbrauchers**  
Verbraucher müssen vollständig Kenntnis haben darüber, welche Daten ihr Fahrzeug sammelt. Sie sollten die Hoheit über diese Daten erhalten und frei entscheiden können, wer Zugang zu ihren Fahrzeugdaten bekommt.
2. **Wettbewerb sichern: Klare Regeln für den Zugang zu Daten**  
Marktteilnehmer müssen unabhängig, d.h. ohne Kontrolle seitens des Herstellers, Zugang zu Fahrzeugdaten erhalten, um – bei Zustimmung des Fahrzeughalters – neue Dienste entwickeln zu können. Nur so lassen sich faire Wettbewerbsbedingungen garantieren. Mittelfristig sollte die Lösung in einer sogenannten Sicheren On-Board Telematik-Plattform (SOTP) bestehen. Sollte übergangsweise ein sogenannter Shared Server eingesetzt werden, über den die Fahrzeugdaten laufen, muss der Server von einem neutralen Administrator als unabhängige dritte Stelle („Datentreuhänder“) betrieben und kontrolliert werden.

Diese Presseinformation finden Sie online unter [presse.adac.de](https://presse.adac.de)  
Folgen Sie uns auch unter [twitter.com/adac](https://twitter.com/adac)



Dabei muss sichergestellt sein, dass Hersteller keinen Zugriff haben auf Kunden- und Geschäftsdaten unabhängiger Drittanbieter.

### 3. Verbindliche Regelung zur Datensicherheit

Beim vernetzten Fahrzeug braucht es eine verlässliche nachhaltige Sicherheitsarchitektur, um Pkw bestmöglich vor Eingriffen durch unbefugte Dritte zu schützen. Zusätzlich bedarf es verbindlicher Regelungen, wonach Fahrzeughersteller die IT-Sicherheit über die gesamte Lebensdauer des Fahrzeugs gewährleisten müssen. Dies sollte im Rahmen einer sektorspezifischen Gesetzgebung in Form einer überarbeiteten EU-Typgenehmigungsverordnung festgeschrieben werden.

#### **Pressekontakt**

ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)